

Schulbudget und Landesaktionsprogramm

Fortbildung der Schulen am 5. und 7. April 2022

- 1 Begrüßung und Einführung (Frau Wenk, TMBJS)**
- 2 Handreichung zur Erstellung von Honorar- und Projektverträgen (Herr Sittkus, SSA WT)**
- 3 Überblick zum Landesaktionsprogramm (Frau Wenk/Eckoldt, TMBJS)**
- 4 Nutzung des Landesaktionsprogramms (Herr Sittkus, SSA WT)**

Rückblick:

- Schulbudget seit dem Schuljahr 2018/2019
- Seit 2018 sechs Schreiben per Mitteilungsmodul an die Schulleiter, zur Information über Neuigkeiten und aktuelle Änderungen
- 27. November 2018 zentrale Fortbildungsveranstaltung in Gotha, am Schulamt Westthüringen mit Herrn Rutz/TMBJS und Herrn Becker/ThILLM
- 12. Juni 2019 Fortbildungsveranstaltung am Schulamt Mittelthüringen
- ThILLM hat technische Schulungen angeboten

Daten:

- Mehr als die Hälfte der Schulen haben das Schulbudget bisher genutzt, im Jahr 2021 bei 63 %
- Jedes Jahr werden mehr als 2000 Vorhaben am Schulamt Westthüringen bearbeitet, geprüft und genehmigt
- Die meisten Vorhaben finden an Grundschulen, an Regelschulen und an Gymnasien statt

Auf der Grundlage des Schulbudgets wurden die Ferienkurse 2021 durchgeführt, und viele Schulen kamen erstmals mit dem Schulbudget in Kontakt

Aktuell ist das Schulbudget eine Basis des Landesaktionsprogramms, daher noch stärker für die Schulen relevant

Landesaktionsprogramm Stärken-Unterstützen- Abholen für Kinder und Jugendliche nach Corona

-

Handreichung zur Erstellung von Honorar- und Projektverträgen

Erarbeitet durch:

Heike Wenk – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Inka Peters – Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Robert Sittkus – Staatliches Schulamt Westthüringen

Stefanie Röder – Staatliches Schulamt Westthüringen

Guido Geib – Staatliches Schulamt Westthüringen

Stand 05.04.2022

TMBJS:

- Grundsatzfragen zum Schulbudget
- fachliche Aufsicht über das SSA Westthüringen

Staatliches Schulamt Westthüringen:

- Bearbeitung der Honorarverträge
- haushaltsmäßige Buchung
- schulaufsichtliche Prüfung
- Beratung

→ für ganz Thüringen (Aufgabenübertragung durch Änderung der Thüringer Schulämterzuständigkeitsverordnung)

Erreichbarkeiten im SSA Westthüringen

Hotline Telefonnummer: 0361-573415-555

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 7.00 bis 9.00 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: schulbudget@schulamt.thueringen.de

1. Allgemeine Hinweise
2. Notwendige Ausstattung der Schule
3. Grundlagen
4. Vorhaben anlegen
5. Vorhaben durchführen
6. Vorhaben abrechnen

Erstes Ziel des Schulbudgets

- Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten (§ 10 Abs. 4 ThürSchulG, kein Unterricht nach Stundentafel)

„...(4) Außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schüler und dem Wunsch der Eltern ermöglicht. Die Schule öffnet sich außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere solchen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Ein Schulförderverein kann Angebote im schulischen Leben unterstützen. Über außerunterrichtliche Angebote der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger. Weiterführende Schulen können auch als offene Ganztagschulen geführt werden; Satz 1 gilt entsprechend...“

Zweites Ziel des Schulbudgets

- entlastende, unterstützende, unterrichtsergänzende und gesundheitsfördernde Maßnahmen für:
 - Lehrer/-innen
 - Sonderpädagogische Fachkräfte
 - Erzieher/-innen

! Keine Fort- und Weiterbildungen !

1. Scheinselbstständigkeitsprüfung

Sie wird vereinfacht. Die Honorarkraft muss nicht mehr die Anlage 2 der Dienststellen-Information der Thüringer Landesfinanzdirektion „Prüfung von Honorar- bzw. Werkverträgen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Beschäftigung“ vom Januar 2015 ausfüllen. Die bisher anhand des Fragenkatalogs abgeprüften Kriterien sind jedoch weiterhin zu berücksichtigen. In einer Handreichung für die Schulen wurden die wichtigsten Kriterien zusammengestellt.

2. Beschluss der Schulkonferenz

Der Beschluss der Schulkonferenz muss nicht mehr dem Staatlichen Schulamt Westthüringen vorgelegt werden.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Es wird klargestellt, dass die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses mittels eines Dokumentationsbogens festgehalten wird.

4. Katalog möglicher Projektpartner

Der Katalog möglicher Projektpartner, mit denen Schulen Verträge schließen können, wird um die Volkshochschulen ergänzt. Mögliche Projektpartner sind jetzt: Vereine, Musik- und Kunstschulen oder Volkshochschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, bei denen geeignete Personen tätig sind.

2. Notwendige Ausstattung der Schule

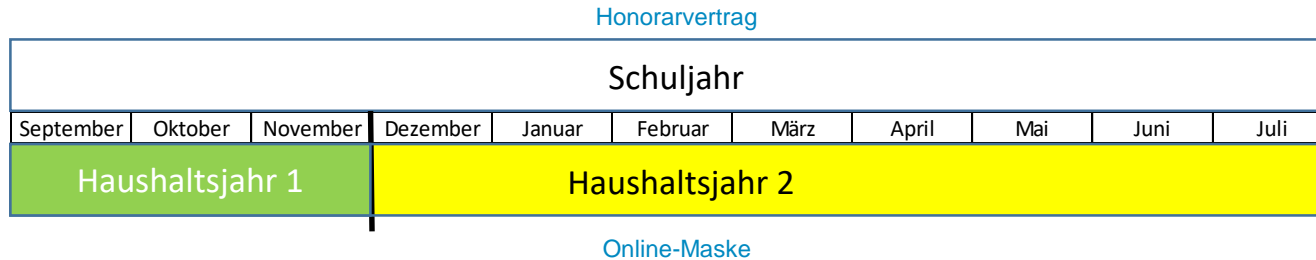
- Internetfähiger Rechner
- Internetzugang/ stabile Datenverbindung
- Kompatible Software (Office, OpenOffice, Browser, Adobe)
- ausreichende IT-Sicherheit/ Datenschutz
- Drucker
- **geschulte** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



- Leistungen aus Schulbudget sind Fördermittel des Freistaates Thüringen
- finanziert aus den Einnahmen des Freistaates Thüringen
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Fördervoraussetzungen sind zwingend (Durchführungsbestimmungen)



3. Grundlagen



- Honorarverträge/Projektverträge werden kalenderjahresübergreifend für das ganze Schuljahr geschlossen
- Das Rechnungsjahr endet aus technischen Gründen beim Freistaat Thüringen am 30.11.xx

3. Grundlagen

⇒ § 6 Honorarvertrag (HV): vereinbaren Sie Teilzahlungszeiträume;
vermeiden Sie aber Zeiträume von einem Monat oder weniger (Problem
Scheinselbständigkeit)

⇒ Ausnahme: Beginn-Termine zwischen dem 31.10.22 und 30.11.22

- Im Schulportal „teilen“ Sie das Vorhaben in zwei Zeiträume

⇒ 1. Teil - Beginn: Start des Vorhabens; Ende: 30.11.22; alle notwendigen Unterlagen
hochladen

⇒ 2. Teil – Beginn im Folgejahr: 01.01.23 ; Ende: Ende des Vorhabens; rechnen Sie den
Dezember mit ein; Hinweis hinzufügen: „Fortführung des Vorhabens Nr. xx aus 2022“

**Verantwortung
übernehmen –**
das sagt sich so
leicht...

- Schulleitung ist und bleibt Ansprechpartner für die Honorarkräfte
- Schulleitung prüft und entscheidet grundsätzlich über geplante Vorhaben (durch Auswahlvermerk dokumentiert)
- Schulleitung schließt die Verträge mit den Honorarkräften eigenverantwortlich nach Prüfung der Voraussetzungen der Durchführungsbestimmungen, unter Einhaltung des Budgets und vor Vorhaben-Beginn (mind. 6 Wochen)

**Verantwortung
übernehmen –**
das sagt sich so
leicht...

- Schulleitung legt das Vorhaben **vor** Beginn korrekt im Schulportal an (Vorabprüfung und Genehmigung durch das Team Schulbudget)
- Schulleitung überwacht das laufende Vorhaben
- Schulleitung prüft alle Rechnungen auf Richtigkeit und reicht alle Unterlagen vollständig und richtig beim Team Schulbudget ein

4. Vorhaben anlegen

Ich habe eine Idee und möchte Fördermittel aus dem Schulbudget. Was muss ich beachten?

- Schulbudget - Thüringer Schulportal (schulportal-thueringen.de)
- Ist das geplante Vorhaben förderfähig? (4.2.1 Durchführungsbestimmungen)
- Welche Vorhaben sind ausgeschlossen? (4.2.2 Durchführungsbestimmungen)
- Mit welchen Partnern und Einzelpersonen darf ich Verträge schließen?
(abschließend 3.1 Abs. 6 Durchführungsbestimmungen – grds. keine GmbH, GbR usw.)



4. Vorhaben anlegen

Ich habe eine Idee und möchte Fördermittel aus dem Schulbudget. Was muss ich beachten?

- Alle notwendigen Unterlagen vorbereiten:
 - Honorarvertrag/ Projektvertrag (! Aktueller Stand !)
 - Auswahlvermerk
 - Dokumentation zum Führungszeugnis
 - Rechnung
- Honorarvertrag korrekt ausfüllen! Bitte richtig zählen und rechnen!
- Der Vertrag ist bindend!
- Online-Maske im Schulportal richtig ausfüllen; alle notwendigen Dokumente einzeln und im pdf-Format hochladen und zur Prüfung freigeben



Schulleitung hat Überwachungspflicht:

- Kontrolle der tatsächlich erbrachten Leistungen; ggf. Anwesenheitslisten
- Anwesenheitspflicht einer Lehrkraft bei Honorarkräften, die kein erw. Führungszeugnis vorlegen
- Pflichten sind delegierbar...

Was muss ich im Original beim SSA West – Schulbudget einreichen, wenn die Rechnung bei mir eingegangen ist?

- Honorar-/ Projektvertrag
- Dokumentation zum Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- Auswahlvermerk
- Ggf. Ersatz- und Zusatzdokumente (z.B. Begründung erhöhter Honorarsatz, Wegfall der Dokumentation zum Führungszeugnis)
- durch die Schulleitung geprüfte und bestätigte Honorarrechnung

II. Erstellung von Honorarverträgen

Zur Erstellung eines Vorhaben werden immer die gleichen Dokumente benötigt:

1. Honorar-/Projektvertrag
2. Auswahlvermerk
3. Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis
4. Rechnung (nach Abschluss der Maßnahme)

Diese Dokumente finden Sie stets in der aktuellsten Fassung im Thüringer Schulportal.

II. Erstellung von Honorarverträgen

Bitte verwenden Sie immer das aktuellste Muster



The screenshot shows the 'Thüringer Schulportal' website. At the top, there is a search bar and a 'Mein Portal' button. Below the header, a navigation bar indicates the current location: 'SIE BEFINDEN SICH HIER: THÜRINGER SCHULPORTAL | BUDGET | SCHULBUDGET'. On the left, a sidebar menu contains 'BUDGET', 'SCHULBUDGET', and 'BUDGETIERUNG'. The main content area is titled 'INFORMATIONEN ZUM SCHULBUDGET 2022' and contains the following text:

Informationen zum Schulbudget
Zum 7. Januar 2022 wurden aktualisiert:

- Durchführungsbestimmungen
- Checkliste
- Honorar-/Projektvertrag
- Handreichung zur Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung
- FAD-Liste

Nachholangebote der praktischen Radfahrausbildung

Im Rahmen des Landesaktionsprogramms "Stärken - Unterstützen - Abholen" für Kinder und Jugendliche nach Corona können Projektverträge mit Verkehrswachtern geschlossen werden. Gesonderte Vorlagen für Projektvertrag und Rechnung sind eingestellt.

Vertragslaufzeit

Nach dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2022 können Verträge längstens bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geschlossen werden.

Allgemeines

Jede staatliche Schule erhält im Kalenderjahr ein Schulbudget in Höhe von 30 Euro je Schülerin bzw. Schüler. Grundlage der Berechnung ist die Schülerzahl nach der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung aktuellen Schuljahresstatistik 2020/2021.

Wenn Sie mit den Zugangsdaten Ihrer Schule im Thüringer Schulportal angemeldet sind, sehen Sie den Ihrer Schule zugewiesenen Betrag auf dieser Seite im Bereich Schulbudget.

In der rechten Spalte dieser Seite stehen Ihnen alle notwendigen Dokumente und weitere Informationen zum Download zur Verfügung.

Das aktuell von der Schule verbrauchte Schulbudget ist unter Budget -> Budgetierung -> Stand der Abrechnung ersichtlich.

On the right side of the page, there are two additional sections:

ANSPRECHPARTNER

Hotline des Staatlichen Schulamtes Westthüringen

Das Team Schulbudget ist am Montag, Mittwoch und Freitag von 07:00 bis 09:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr telefonisch erreichbar:

+49 361 573415-555

schulbudget@schulamt.thueringen.de

DOKUMENTE UND MATERIALIEN

Um den vollen Funktionsumfang der Dokumente nutzen zu können sollten Sie sie mit einem PDF-Reader betrachten. Hierzu speichern Sie sich das gewünschte Dokument zuerst

II. Erstellung von Honorarverträgen

Bitte verwenden Sie immer das aktuellste Muster



TSP

der Berechnung ist die Schülerzahl nach der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung aktuellen Schuljahresstatistik 2020/2021.
 erweisen Betrag auf dieser Seite im Bereich Schulbudget.
 zur Verfügung.

etwa wie entlastenden, unterstützenden, ergänzenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen für Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte,
 herin oder Erzieher in einem Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen stehen.
 et in der FAQ-Liste und in der Beispielsammlung.

DOKUMENTE UND MATERIALIEN


Um den vollen Funktionsumfang der Dokumente nutzen zu können sollten Sie sie mit einem PDF-Reader betrachten. Hierzu speichern Sie sich das gewünschte Dokument zuerst auf Ihrem Rechner (rechter Mausclick -> Ziel speichern unten) und öffnen es dann lokal auf Ihrem PC.

- [Durchführungsbestimmung Schulbudget \(Stand 07.01.2022\) \(pdf\)](#)
- [Checkliste \(Stand 07.01.2022\)](#)
- [Honorar- oder Projektvertrag Schulbudget \(Stand 07.01.2022\) \(pdf\)](#)
- [Änderungsvertrag zum Honorarvertrag \(Stand 21.10.2021\) \(pdf\)](#)
- [Auswahlmerk \(Stand 31.01.2022\) \(docx\)](#)
- [Formular Führungszeugnis, Aufforderung zur Vorlage §30a BZRG Schule \(Stand 01.01.2020\) \(docx\)](#)
- [Dokumentation Vorlage erweitertes Führungszeugnis \(Stand 21.10.2021\) \(docx\)](#)
- [Merkblatt zu Art. 13 DS-GVO \(docx\)](#)
- [Handreichung Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung \(Stand 07.01.2022\) \(docx\)](#)
- [Rechnung Honorarkraft \(Stand 21.10.2021\) \(docx\)](#)
- [Rechnung Projektpartner \(Stand 21.10.2021\) \(docx\)](#)

II. Erstellung von Honorarverträgen

Honorarvertrag (Seite 1, Teil 1)

Stand: 7.1.2022

Freistaat Thüringen  Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

HONORARVERTRAG (mit natürlicher Person)

PROJEKTVERTRAG (mit Projektpartner)¹
ÜBER LEISTUNGEN NACH DEM SCHULBUDGET

Anlage zur Verwaltungsvorschrift: „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets“

Nummer des Vorhabens im Onlineverfahren:

Zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, dieser letztvertreten durch den/die Schulleiter/in der Schule

Schulname:

Anschrift:

Schulnummer: - Auftraggeber -

und

Name, Vorname der natürlichen Person

Name des Projektpartners und Name, Vorname der/des Vertretungsberechtigten

Anschrift

- Auftragnehmerin/Auftragnehmer -

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

- Vertrag mit einer Person = **Honorarvertrag**
- Vertrag mit einem Verein o.ä., welcher Honorarkräfte, Dozenten etc. entsendet = **Projektvertrag**
- **ACHTUNG:** Werden mehrere Honorarkräfte als natürliche Personen ohne Projektpartner für ein Vorhaben eingesetzt, welche alle eigene Rechnungen stellen, sind mehrere Einzelverträge erforderlich

Nur bei Vertrag mit Einzelperson (Honorarvertrag)

Nur bei Vertrag mit Verein o.ä. (Projektvertrag)

Bei beiden Vertragstypen erforderlich: Honorarvertrag = Anschrift der Einzelperson
Projektvertrag = Anschrift des Projektpartners

II. Erstellung von Honorarverträgen

Honorarvertrag (Seite 1, Teil 2)

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung:²

Titel Titel ist im Onlineverfahren Schulbudget als Vertragsgegenstand einzutragen	
Zielsetzung und Inhaltsbeschreibung	

Überschrift des Vorhabens

Konkrete Vorhabenbeschreibung im Detail

- 1 Projektpartner sind Vereine, Musik- und Kunstschulen oder Volkshochschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft.
- 2 Bei Tätigkeiten im Bereich Sport ist das Vorliegen der sportartspezifischen Kompetenz (Zertifikat, Übungsleiter- /Trainerlizenz) zu bestätigen. Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ein Projektpartner, sind hier Name, Vorname, Anschrift der Person einzutragen, die die Leistung tatsächlich erbringt.

Definition von Projektpartnern.
Die Aufzählung ist abschließend.
GmbH, GbR, gGmbH etc. sind nicht als Projektpartner zugelassen

1

Bei Projektvertrag: Name, Vorname und Anschrift der vom Auftragnehmer eingesetzten Person/en	
--	--

Nennung der Honorarkraft/Honorarkräfte mit Anschrift. Ggf. auch Benennung von möglichen Vertreterinnen und Vertretern im Krankheitsfall.
Die Namen der Honorarkräfte müssen bei Unterschrift des Vertrages feststehen und im Vertrag angegeben sein.

II. Erstellung von Honorarverträgen

Honorarvertrag (Seite 2, Teil 1)

(2) Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Zeitraum: vom bis (TT:MM:JJJJ)

Wochentag:

Uhrzeit: von bis (HH:MM)

Ort:

Maximale Teilnehmerzahl:

Teilnehmerkreis (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte):

(3) Es wird vereinbart, dass die Leistung abweichend vom vereinbarten Leistungsort nach Absatz 2 als Online-Veranstaltung erbracht werden kann, wenn Infektionsschutzmaßnahmen die Durchführung in der geplanten Form verhindern.

nein ja

Die Zeiträume müssen vorab feststehen und sollen maximal im Vertretungsfall oder Nachholfall schulintern variieren können.

Wird durch die Schule bestätigt oder verneint

Für die Durchführung als Online-Veranstaltung gelten folgende Bedingungen:

Honorarvertrag (Seite 2, Teil 2)

(4) Die Leistung wird nicht an gesetzlichen Feiertagen und nicht an folgenden Tagen erbracht und geschuldet (variable Ferientage beachten!):

Die Vereinbarung einer Leistung während der Schulferien bedarf eines gesonderten Vertrags.

2

Hinweis: Auch wenn es sich um das gleiche Vorhaben und die gleiche Honorarkraft handelt, muss für die Ferien ein gesonderter Vertrag und ein gesondertes Vorhaben angelegt werden.

Ausnahme: Leistungszeitraum ändert sich auch in den Ferien nicht.

Es muss ebenfalls dieses Vertragsmuster verwendet werden. Ein gesondertes Muster für die Ferien existiert nicht.

Honorarvertrag (Seite 4)

§ 6 Vergütung

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält für ihre/seine Leistung ein Honorar in Höhe von Euro für jede geleistete Stunde. Eine Stunde entspricht Minuten.

Der Gesamtfumfang beträgt Stunden.
(= bei wiederkehrenden Leistungen: Stunden)

Insgesamt erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für die Durchführung der in § 1 genannten Leistung ein Honorar von Euro.

Folgende Teilzahlungen werden vereinbart (nur bei wiederkehrenden Leistungen):

Von	09.01.2022	Bis	30.11.2022	Anzahl Stunden:	13,00	Betrag	390,00	Euro	*
Von	12.01.2022	Bis	31.03.2023	Anzahl Stunden:	17,00	Betrag	510,00	Euro	
Von	01.04.2023	Bis	15.07.2023	Anzahl Stunden:	15,00	Betrag	450,00	Euro	
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro	
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro	
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro	

Das Honorar enthält die gegebenenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

4

*gewähltes Beispiel mit Kurs, der immer Dienstags für eine Stunde stattfindet. Ferienzeiten und Feiertage sind nicht beachtet worden.

Die Teilabrechnungen sind bei Vorhaben, welche über einen längeren Zeitraum laufen, oft gewählte Abrechnungsformate, da Zwischenabrechnungen erfolgen können.

Hier verbergen sich aber auch **Fehlerquellen**:

1. Die Abrechnungszeiträume sollten nicht nur einen Monat betragen → am besten maximal vier Abrechnungszeiträume wählen

2. Das jeweilige Haushaltsjahr wird nicht berücksichtigt. Haushaltsschluss ist immer am 30.11. des jeweiligen Haushaltsjahres. Daher **muss** hier ein Teilabrechnungszeitraum enden, sofern das Vorhaben bis über den Jahreswechsel hinaus stattfinden soll.

3. Feiertage und Ferien werden bei der Anzahl der Stunden **nicht** mitgezählt.

Honorarvertrag (Seite 5)

(2) Mit der Zahlung des Honorars sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Ausgaben und Nebenkosten (z.B. Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren) sowie Fahrtkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten.

(3) Ein Honoraranspruch besteht nur für die tatsächlich erbrachte Leistung. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber nach vollständiger Leistungserbringung eine prüfbare Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von vier Wochen nach Eingang der prüfbaren Rechnung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig. Für nach Absatz 1 vereinbarte Teilzahlungen gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

(4) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer obliegt die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist für die Versteuerung des Honorars selbst verantwortlich. Versicherungspflichtig selbständig Tätige nach § 2 SGB VI führen Sozialversicherungsbeiträge selbst ab.

Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ist bekannt, dass gemäß § 93 a der Abgabenordnung und der konkretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung - MV) die Verpflichtung für den Auftraggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen anzuzeigen.

Wichtige Klausel, welche in der Vergangenheit oft missverstanden worden ist:

Erst wenn das SSA **ALLE** notwendigen Unterlagen erhalten hat, beginnt diese Frist zu laufen. Es reicht also nicht, dass die Honorarkraft gegenüber der Schule eine Rechnung stellt. Maßgeblich ist der Posteingang der vollständigen Unterlagen im SSA.

Wann zahlt das SSA?:

1. Die Schule legt das geplante Vorhaben im Thüringer Schulportal an
2. Das SSA genehmigt dieses Vorhaben vorab, da es ansonsten nicht durchgeführt werden darf
3. Die Schule übersendet alle Unterlagen an das SSA:
 - Honorarvertrag/Projektvertrag
 - Dokumentation über das Führungszeugnis
 - Auswahlvermerk
4. SSA prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit → wenn ja, beginnt die Frist zu laufen

II. Erstellung von Honorarverträgen

Honorarvertrag (Seite 6)

Bearbeitungshinweis
Dem Vertrag sind beizufügen:

Auswahlvermerk	vor Vertragsschluss	auszufüllen durch Schule	Vorlage im TSP
Dokumentation zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses	vor Vertragsschluss	auszufüllen durch Auftragnehmer/in	Vorlage im TSP
Rechnung	Nach Leistung	Auftragnehmer/in	Vorlage im TSP
Abrechnung Nach Leistungserbringung leitet die Schule die Rechnung einschließlich des Vertrags und aller Unterlagen im Original dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Abrechnung weiter.			

Jeder Vertrag enthält am Ende den Bearbeitungshinweis, damit von Anfang an darauf geachtet wird, dass kein notwendiger Zwischenschritt ausgelassen wird und das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren ohne Komplikationen oder Verzögerungen ablaufen kann.

II. Erstellung von Honorarverträgen

Auswahlvermerk

Warum wird der Auswahlvermerk benötigt?

Die Mittel des Schulbudgets sind Haushaltsmittel. Haushaltsmittel sind öffentliche Gelder, welche nur ausgegeben werden dürfen, wenn die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Durch den Auswahlvermerk wird bestätigt, dass eine ordnungsgemäße Vergabe erfolgt ist.

Auswahlvermerk Schulbudget

Nummer/ID	
Was wird gesucht?	
Ort der Veröffentlichung	<input type="checkbox"/> Schulhomepage <input type="checkbox"/> Aushang im Schulgebäude <input type="checkbox"/> Vermittlungsplattform <input type="checkbox"/> anderer:
Zeitraum der Veröffentlichung (mindestens sechs Tage)	
Anzahl der Angebote/Interessenten	
Name der ausgewählten Person/ des ausgewählten Projektpartners	
Auswahlgründe und Aussagen zur Eignung (beachte FAQ-Liste Nr. 2.2)	
Bemerkungen	
<p>Hinweis: Über das außerunterrichtliche Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger (§ 10 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Schulgesetz i.V.m. § 38 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 Thüringer Schulgesetz).</p> <p>Der Beschluss der Schulkonferenz kann vorsehen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter einzelne Maßnahmen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots über Mittel des Schulbudgets eigenständig vergeben („Vorratsbeschluss“, Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets).</p>	

II. Erstellung von Honorarverträgen

Schule (vollständige Anschrift)
oder Kooperationspartner lt. Kooperationsvereinbarung mit TMBJS

Dokumentation der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz) im Rahmen des Vertragsschlusses nach

- Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport „Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets“ bzw.
- Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022

Angaben zur Auftragnehmerin/zum Auftragnehmer		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Bei Minderjährigen – Daten eines Elternteils oder Sorgeberechtigten		
Name	Vorname	

hat zur Ausübung einer Tätigkeit, die der beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient, gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Datum des erweiterten Führungszeugnisses: _____

- Eintragungen waren nicht enthalten.
- Eintragungen waren enthalten; diese stehen dem Vertragsschluss
- entgegen nicht entgegen.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, weil während der Tätigkeit dauerhaft eine Lehrkraft, Sonderpädagogische Fachkraft, Erzieherin oder Erzieher anwesend ist, Name: _____

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, weil alle Teilnehmenden das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters
oder Kooperationspartner lt.
Kooperationsvereinbarung mit TMBJS

Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis

Warum wird die Dokumentation benötigt?

Bei allen Verträgen, welche neu geschlossen werden, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, welches nicht älter als 6 Monate ist. Das ergibt sich aus den Durchführungsbestimmungen. Das Vorhandensein des Führungszeugnisses wird durch die Anlage zur Dokumentation über das erweiterte Führungszeugnis bestätigt.

Mit der Dokumentation wird auch bestätigt, warum im Ausnahmefall kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

Hinweis: Handelt es sich um Anschlussverträge zwischen der gleichen Honorarkraft und der gleichen Schule, genügt die bereits vorhandene Dokumentation. Es soll allerdings ein Begleitschreiben beigelegt werden, aus welchem sich auch für das SSA ergibt, dass es sich um einen Anschlussvertrag handelt und die Dokumentation nicht erneuert werden muss.

Definition Anschlussvertrag: Ein Anschlussvertrag liegt immer dann vor, wenn zwischen dem

Ende des letzten und dem Beginn des neuen Vorhabens nicht mehr als 3 Monate liegen.

Achtung: Nach drei Jahren muss in jedem Fall ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

II. Erstellung von Honorarverträgen

Rechnung

Name, Vorname der Honorarkraft

 Rechnungsdatum

 Anschrift der Honorarkraft

 Rechnungsnummer

 Steuer-Identifikationsnummer/Steurnummer

Name der Schule
 Schulleiterin/Schulleiter
 Straße
 PLZ, Ort

Rechnung für Leistungen aus dem Schulbudget

Titel der Maßnahme

am/von	bis	Anzahl Stunden	Honorarsatz	Betrag €

Rechnungsbetrag Netto		€
Steuersatz	% Ust. ¹	
Rechnungsbetrag Brutto		€

Ich bitte um Überweisung auf nachfolgendes Konto:

Kontoinhaber: _____
 Bankinstitut: _____
 IBAN: _____
 BIC: _____

sachlich und rechnerisch richtig geprüft:

Datum, Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Schulstempel

Allgemeine Hinweise:

- jede Honorarkraft/jeder Projektpartner muss am Ende des Vorhabens bzw. nach jedem vereinbarten Teilleistungszeitraum eine Rechnung schreiben
- es muss nicht zwingend das vorgegebene Rechnungsmuster verwendet werden
- wenn eine eigene Rechnung verwendet wird, sollen jedoch alle im Muster enthaltenen Angaben enthalten sein

Bitte achten Sie darauf, dass der Bruttobetrag dem vereinbarten Honorar entspricht. Sollte der Rechnungsbetrag kleiner als das vereinbarte Honorar sein, ist das kein Problem. Fällt der Betrag jedoch höher aus, kann keine Auszahlung erfolgen, da das Vorhaben zu anderen Konditionen genehmigt worden ist.

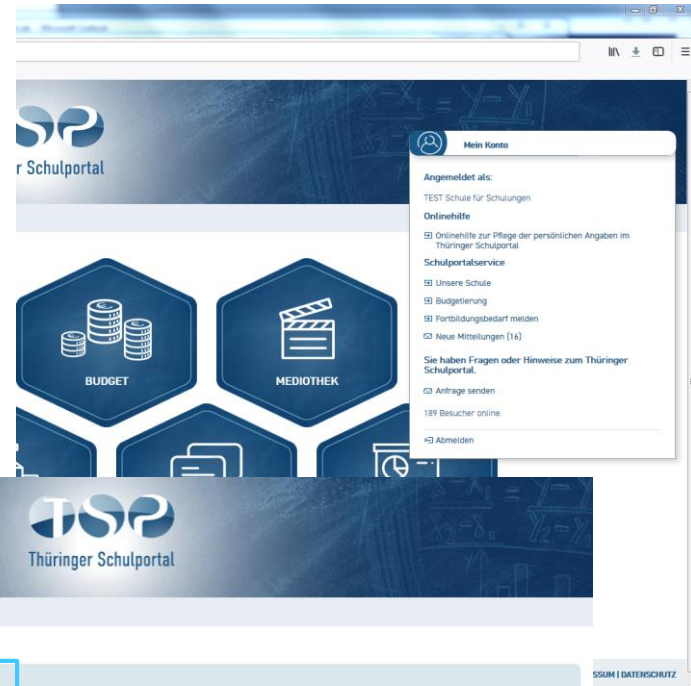
Die Schulleitung bestätigt mit der Unterschrift und dem Schulstempel die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnung.

Thüringer Schulportal (TSP)

Schulnummer

Zugang

1. TSP - Anmeldung



2. TSP - Schuljahr

Schulbudget - Thüringer Schulportal

https://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget

SIE BEFINDEN SICH HIER: THÜRINGER SCHULPORTAL | BUDGET | SCHULBUDGET

BUDGET

- SCHULBUDGET
- BUDGETIERUNG

SCHULBUDGET

Zugewiesenes Schulbudget für 2018: **712,50 €**
Zugewiesenes Schulbudget für 2019: **1.710,00 €**

SCHULBUDGET

Dienststellennummer: 1111 Dienststelle: TEST Schule für Schulungen
Anschrift: Hauptstraße 1 11112 Musterstadt

	gültig für Jahr	aktives Budget	Anzahl Schüler	gesperrt	freigegeben
	2018	712,50	57		✓
	2019	1.710,00	57		✓

INFORMATIONEN ZUM SCHULBUDGET

Ab dem Schuljahr 2018/19 erhält jede staatliche allgemein- und berufsbildende Schule pro Schülerin und Schüler zum 1. August 2018 für die verbleibenden fünf Monate des Jahres 2018 12,50 Euro und für das Kalenderjahr 2019 30,00 Euro. Die Grundlage für die Berechnung der Haushaltsmittel ist die Schülerzahl nach der Schuljahresstatistik 2017/2018.

Wenn Sie mit den Zugangsdaten Ihrer Schule angemeldet sind, sehen Sie Ihre zugewiesenen Schulbudgetbeträge für die Jahre 2018 und 2019 auf dieser Seite. In der rechten Spalte auf dieser Seite stehen Ihnen alle notwendigen Dokumente und weitere Informationen zum Download zur Verfügung.

Zukünftig wird die Höhe des zur Verfügung stehenden Schulbudgets im entsprechenden Budgetierungsmodul angezeigt.

Diese Gelder können für außerunterrichtliche und entlastende Maßnahmen und zur Gesundheitsförderung für Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden. Ziel ist, Lehrkräfte verstärkt im




ANSPRECHPARTNER

Hotline des Staatlichen Schulamtes Westthüringen

+49 361 573415-555
schulbudget@schulamt.thueringen.de

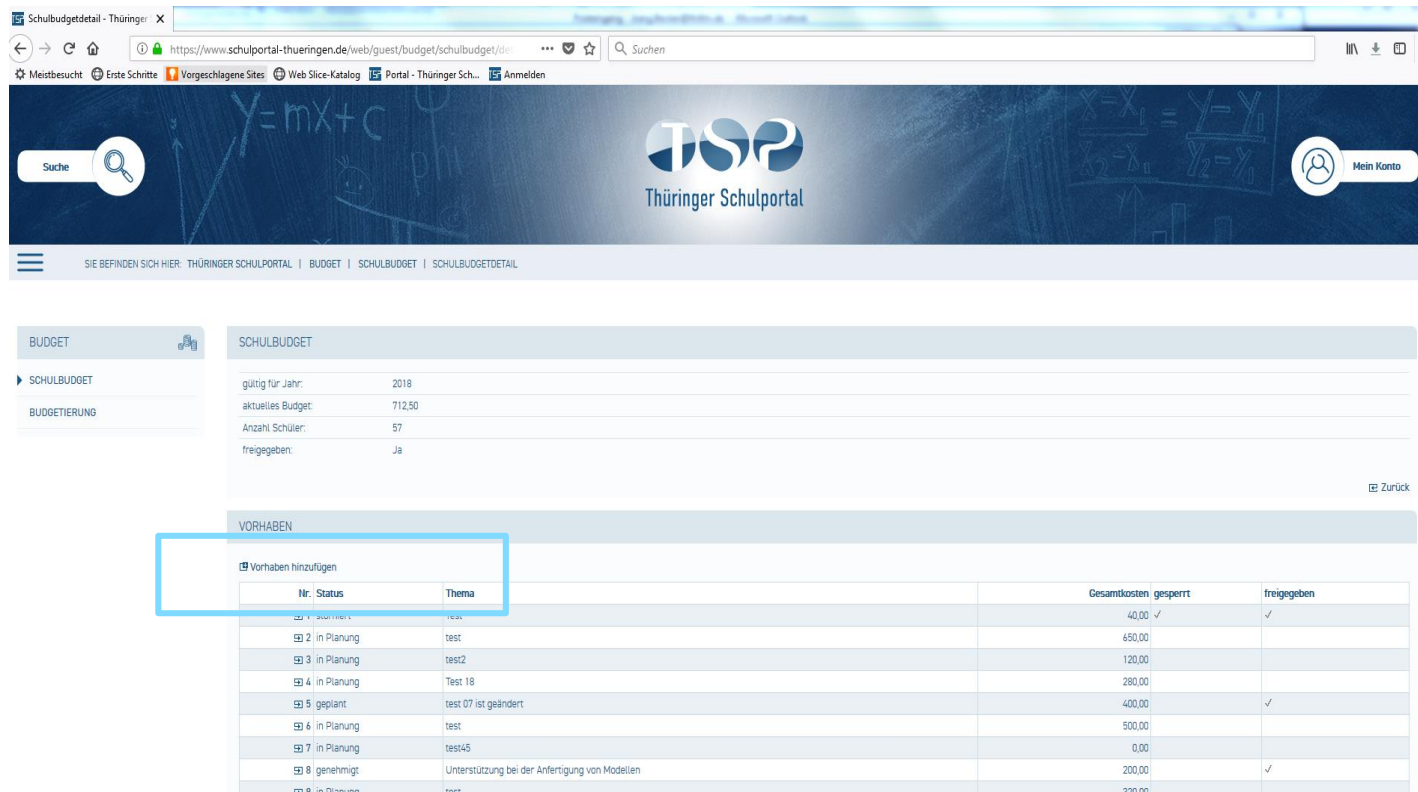
DOKUMENTE UND MATERIALIEN

- Durchführungsbestimmungen Schulbudget
- Honorarvertrag Schulbudget (docx)
- Formular Aufforderung 30a BZRG Schule-1 (docx)
- Dienststelleninformation LFD-B (pdf)
- Anlage 2 der Dienststelleninformation (ausfüllbare pdf)
- Merkblatt zu Art. 13 DS-GVO (docx)

2018 THÜRINGER SCHULPORTAL   

KONTAKT | IMPRESSUM | DATENSCHUTZ

3. TSP – Vorhaben hinzufügen



The screenshot shows the 'Schulbudgetdetail' page for the year 2018. The page is divided into sections for 'BUDGET' and 'VORHABEN'. The 'VORHABEN' section contains a table of projects with columns for 'Nr.', 'Status', 'Thema', 'Gesamtkosten', 'gesperrt', and 'freigegeben'. A blue box highlights the 'Vorhaben hinzufügen' button above the table.

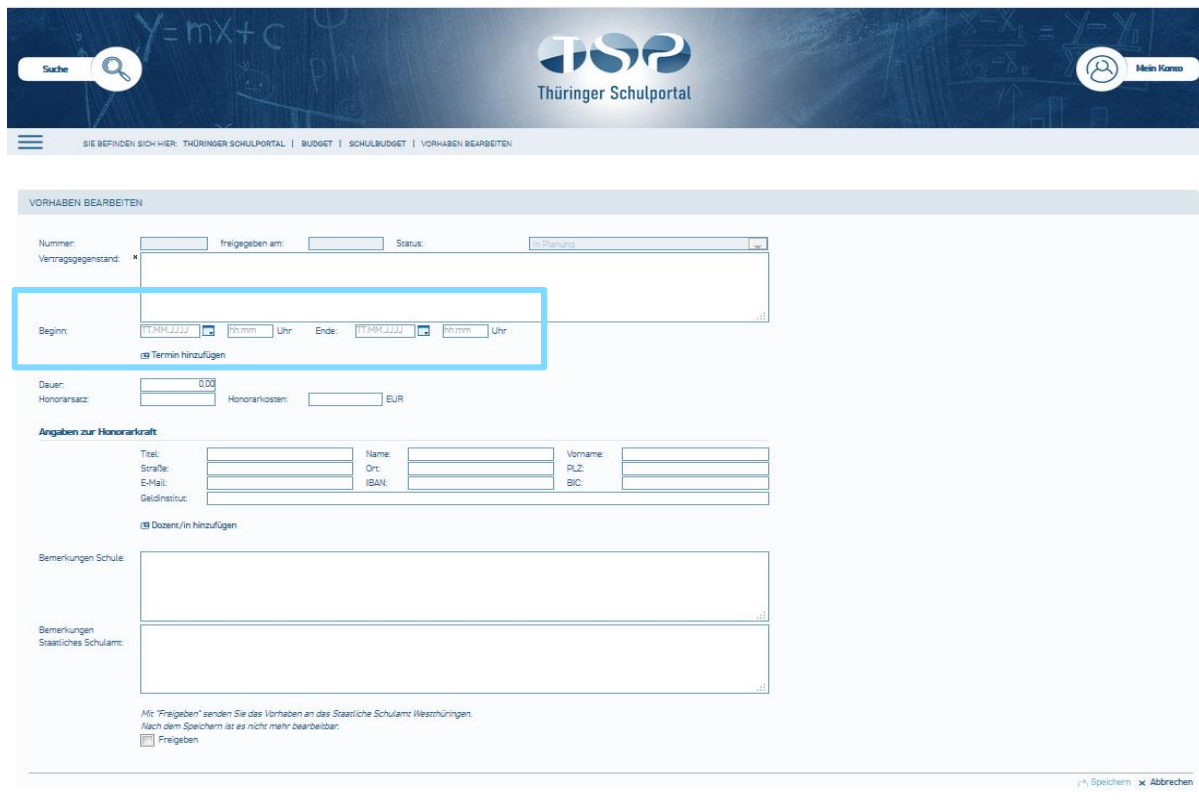
SCHULBUDGET

- gültig für Jahr: 2018
- aktuelles Budget: 712,50
- Anzahl Schüler: 57
- freigegeben: Ja

VORHABEN

Nr.	Status	Thema	Gesamtkosten	gesperrt	freigegeben
1	in Planung	test	40,00	✓	✓
2	in Planung	test	650,00		
3	in Planung	test2	120,00		
4	in Planung	Test 18	280,00		
5	geplant	test 07 ist geändert	400,00		✓
6	in Planung	test	500,00		
7	in Planung	test45	0,00		
8	genehmigt	Unterstützung bei der Anfertigung von Modellen	200,00		✓
9	in Planung	test	320,00		

4. TSP - Zeitraum



TSP Thüringer Schulportal

SIE BEFINDEN SICH HIER: THÜRINGER SCHULPORTAL | BUDGET | SCHULBUDGET | VORHABEN BEARBEITEN

VORHABEN BEARBEITEN

Nummer: freigegeben am: Status:

Vertragsgegenstand:

Beginn: Uhr **Ende:** Uhr

Dauer: Honoraransatz: EUR

Angaben zur Honorarkraft:

Titel:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>	PLZ:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>
Geldinstitut:	<input type="text"/>				

Bemerkungen Schule:

Bemerkungen Staatliches Schulamt:

Mit "Freigeben" senden Sie das Vorhaben an das Staatliche Schulamt Westthüringen.
Nach dem Speichern ist es nicht mehr bearbeitbar.

Freigeben

Haushaltsjahr 2022

Beginn: 01.01.2022
Ende: 30.11.2022

Schuljahr 2022

Beginn: 01.01.2022
Ende: 15.07.2022

Schuljahr 2022/23

Beginn: 29.08.2022
Ende: 30.11.2022

4. TSP - Zeitraum

Falsch

TIS Arb: Arbeitsvorhaben ändern - [TIS]

Nummer: 4 freigegeben am: 18.02.2022 11:00 Nachträglich eingereicht Status: **abgelehnt**

gültig für Thema: Hausaufgabenbetreuung

Schulloc: Schulpr:

Termine: 01.12.2021 00:00 - 14.07.2022 00:00

Dauer (h): 64,00
Honorarsatz: 20,00 EUR
Honorarkosten: 1.280,00 EUR

Ziele: Dozenten:

Bem. Schule: Fortsetzen des Vorhabens aus 2021 N.r.4

Bemerk: Bem. Institut: Hinweis:
Bitte Änderung der zeitangabe auf 03.01.22 - 14.07.2022
Std Dez 21 werden in 2022 mit berücksichtigt.
MIG Röder

Arbeitsv: letzte Änderung am: 25.03.2022 11:05:49 von S.Roeder

Nr.	Beschreibung	Dateiname	letzte Änder
1			
2			
3			
4			

Veranstaltung **Speichern** Abbrechen

Richtig

TIS Arb: Arbeitsvorhaben ändern - [TIS]

Nummer: 2 freigegeben am: 03.01.2022 17:00 Nachträglich eingereicht Status: **genehmigt**

gültig für Thema: Leitung der Arbeitsgemeinschaft "Upcycling"

Schulloc: Schulpr:

Termine: 01.01.2022 00:00 - 15.07.2022 00:00

Dauer (h): 112,00
Honorarsatz: 20,00 EUR
Honorarkosten: 2.240,00 EUR

Ziele: Dozenten:

Bem. Schule: Weiterführung aus 2021

Bemerk: Bem. Institut:


Arbeitsv: letzte Änderung am: 06.01.2022 12:33:57 von S.Roeder

Nr.	Beschreibung	Dateiname	letzte Änder
1			
2			

Veranstaltung **Speichern** Abbrechen

Hinweis: Der Dezember taucht rein technisch bei kalenderjahresübergreifenden Vorhaben nicht auf

5. TSP - Bearbeitung

BUDGET 

SCHULBUDGET


BUDGETIERUNG

VORHABEN

Nummer:	2
Status:	in Planung
Thema:	test
Dauer:	26,00

Vorhaben bearbeiten


Vorhaben entfernen

 Zurück






DOKUMENTE

*Bitte laden Sie den Honorarvertrag aus dem Bereich "Vertragsvorlagen" herunter.
Nachdem Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben haben, wechseln Sie bitte in die Funktion "Dokumente bearbeiten" und laden ihn dort über die Funktion "Dokument hochladen" hoch.*



Vertragsvorlagen


-  Honorarvertrag (DOCK, 47 kB)

Dokumente dieses Vorhabens

-  besondere (PDF, 36 kB)
-  muster (PDF, 36 kB)
-  anlage 2 (PDF, 36 kB)
-  bild (XLSX, 43 kB)
-  mull (XLSX, 43 kB)

Dokumente bearbeiten

018 THÜRINGER SCHULPORTAL  



KONTAKT | IMPRESSUM | DATENSCHUTZ

Honorarvertrag

Dokum.erw.FZ

Auswahlvermerk

5. TSP - Bearbeitung

DOKUMENTE BEARBEITEN

Dokument hochladen

Markierung: Umkehren | Alle | Aufheben markierte Datensätze 

Dateiname	Größe	Letzte Änderung
<input type="checkbox"/> Organigramm SSA WT August 2018.pdf	36 kB	13.09.2018 11:41 Uhr von schule11111
Beschreibung: besondere		
<input type="checkbox"/> Organigramm SSA WT August 2018.pdf	36 kB	13.09.2018 08:22 Uhr von schule11111
Beschreibung: muster		
<input type="checkbox"/> Organigramm SSA WT August 2018.pdf	36 kB	12.09.2018 08:02 Uhr von schule11111
Beschreibung: anlage 2		
<input type="checkbox"/> Erfassungsbogen.xlsx		
Beschreibung: bild		
<input type="checkbox"/> Muster Erfassungsbogen akt...		
Beschreibung: müll		





Thüringer Schulportal


SIE BEFINDEN SICH HIER: THÜRINGER SCHULPORTAL | BUDGET | SCHULBUDGET | DOKUMENTE BEARBEITEN

 Speichern  Abbrechen

DOKUMENTE BEARBEITEN

Dokument hochladen

Art:

Dateiname: 

Beschreibung:

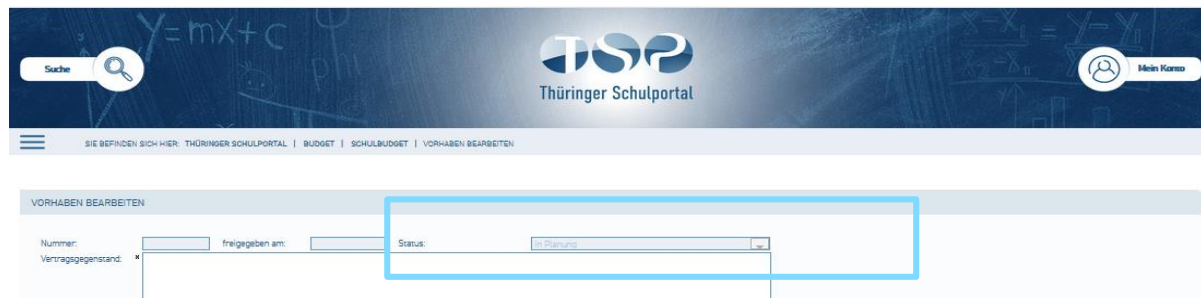
 OK  Abbrechen



Hinweis:

Dokumente
einzeln anfügen

Vollständigkeit
prüfen

6. TSP – Status des Vorhabens



Suche  **TSP** Thüringer Schulportal  Mein Konto

SIE BEFINDEN SICH HIER: THÜRINGER SCHULPORTAL | BUDGET | SCHULBUDGET | VORHABEN BEARBEITEN

VORHABEN BEARBEITEN

Nummer: freigegeben am: Status:

Vertragsgegenstand: *

Vorhaben abgelehnt

Status ändern: in Planung - **SPEICHERN**

Hinweise zur Nacharbeit unter Bemerkung Staatliches Schulamt

Nacharbeit abgeschlossen - **SPEICHERN**

Vorhaben Freigeben

Status:

in Planung
- unvollst. eingestellt

geplant
- vollst. eingestellt

abgelehnt
- erforderl. Nacharbeit

storniert
- keine Bearbeitung

Möglichkeiten der Nutzung:

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte
2. Fahrradausbildung
3. Klassenfahrten mit pädagogischen Angeboten
4. Lern-Schecks

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte

Woran erkenne ich, dass es sich um eine vermittelte Honorarkraft bzw. um einen vermittelten Projektpartner handelt?



- HONORARVERTRAG (mit natürlicher Person)
- PROJEKTVERTRAG (mit Projektpartner)

im Rahmen des Landesaktionsprogramms Stärken-Unterstützen-Abholen für Kinder und Jugendliche nach Corona"

Nummer des Vorhabens im Onlineverfahren:

Zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport, dieser aufgrund des Kooperationsvertrages wiederum vertreten durch das **Paritätische Bildungswerk Landesverband Thüringen e.V.**, und letztendlich vertreten durch den/die Schulleiter/in der Schule

/
Schulname:
Anschritt:
Schulnummer:

- Auftraggeber -

und

Name, Vorname der natürlichen Person

Name des Projektpartners und Name, Vorname der/des Vertretungsberechtigten

Anschritt

- Auftragnehmerin/Auftragnehmer -

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

Legende:

Kooperationspartner

Schule

Wichtige Angabe für das SSA → Hieraus ergibt sich der Kooperationspartner für die Statistik und Genehmigung des Honorars

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte

Was muss die Schule noch ausfüllen?

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

(1) Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistungⁱⁱⁱ:

Titel Titel ist im Onlineverfahren Schulbudget als Vertragsgegenstand einzutragen	Landesaktionsprogramm Paritätisches Bildungswerk []
	<input type="checkbox"/> Ferienkurs
Zielsetzung und Inhaltsbeschreibung	[]

Bei Projektvertrag: Name, Vorname und Anschrift der eingesetzten Person/en	[]
--	-----

(2) Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Datum: von [] bis [] (TT/MM/JJJJ)
 Wochentag: []
 Uhrzeit: von [] bis [] (HH:mm)
 Ort: []
 Klassenstufe/n: []
 Gruppengröße []

(3) Die Leistung wird nicht an gesetzlichen Feiertagen und nicht an folgenden Tagen erbracht und geschuldet (variable Ferientage beachten!): []

Angaben werden von der Schule in Absprache mit der Honorarkraft/ dem Projektpartner ausgefüllt.

Die Zeiträume müssen vorab feststehen und sollen maximal im Vertretungsfall oder Nachholfall schulintern variieren können.

Achtung: Zur Gruppengröße sollte vorab feststehen, für wie viele Personen das Vorhaben maximal stattfinden kann. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann im laufenden Prozess variieren. Daher bietet es sich an, zunächst vom Maximum auszugehen und später in der Abrechnung anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahl nach unten zu korrigieren.

Wird durch die Schule bestätigt oder verneint

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte

Welche Honorarsätze sind möglich?

§ 6 Vergütung

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält für die Leistung folgende Vergütung:

Für die Leistung je Stunde à 45 min. ein Honorar in Höhe von	Anzahl Stunden	Honorarsatz	Summe Honorar pro Person
Name 1		30/50/70 €	€
Name 2		30/50/70 €	€
Name 3		30/50/70 €	€
Bei wiederkehrenden Leistungen	Auswahl: wöchentlich/14-tägig/monatlich		
Summe Stunden			
Gesamtsumme Honorar			
Gruppengröße (Anzahl TN lt. § 1 Abs. 2)			
Anzahl Schulhalbjahre (max. 3) bzw. Ferienkurse (max. 6 Wochenkurse)			
Summe Sachkostenpauschale (15 € je TN und Kurs im Schulhalbjahr bzw. je TN und Ferienkurs)			
Gesamtsumme Honorar + Sachkosten für Schule: Gesamtsumme Honorar + Sachkosten geteilt durch Summe Stunden ergibt den Honorarsatz pro Stunde in Euro, der im Onlineverfahren Schulbudget einzutragen ist			

Folgende Teilzahlungen werden vereinbart (nur bei wiederkehrenden Leistungen):

Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro
Von		Bis		Anzahl Stunden:		Betrag		Euro

Die Vergütung enthält die gegebenenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

(2) Mit der Zahlung der Vergütung sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrags notwendigen Ausgaben und Nebenkosten (z.B. Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren) sowie Fahrtkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten.

Honorarstaffelung (wird durch den Kooperationspartner bestimmt):

Stufe 1: 30 € für Anbieter ohne besondere Qualifikation, ältere Schüler, Studierende, mit Fachschulabschluss, Bachelorabschluss oder vergleichbaren Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten (bis DQR-Niveau 6)

Stufe 2: 50 € für Anbieter mit Hochschulabschluss auf Masterebene oder vergleichbaren Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten (DQR-Niveau 7)

Stufe 3: 70 € für Anbieter mit Universitätsabschluss und Promotion, Habilitation oder vergleichbaren Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten (DQR-Niveau 8)
Ein Honorar der Stufe 3 ist auf Einzelfälle beschränkt. Vorab ist die Zustimmung des Staatlichen Schulamts Westthüringen einzuholen.

Die Gründe für die Festlegung der Stufe 3 sind aktenkundig zu machen (Dokumentationspflicht).

Hinweis: Die jeweilige Qualifikation muss im Zusammenhang mit dem konkreten Vorhaben stehen, um den höheren Honorarsatz zu begründen.

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte

§ 6 Vergütung

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält für die Leistung folgende Vergütung:

Für die Leistung je Stunde á 45 min. ein Honorar in Höhe von	Anzahl Stunden	Honorarsatz	Summe Honorar pro Person
<i>Name 1 HK X</i>	10	30/50/70 €	300€
<i>Name 2 HK Y</i>	20	30/50/70 €	600€
<i>Name 3 HK Z</i>	30	30/50/70 €	900€
Bei wiederkehrenden Leistungen	Auswahl: wöchentlich/14-tägig/monatlich		
Summe Stunden	60		
Gesamtsumme Honorar			1800
Gruppengröße (Anzahl TN lt. § 1 Abs. 2)	20		
Anzahl Schulhalbjahre (max. 3) bzw. Ferienkurse (max. 6 Wochenkurse)	1		
Summe Sachkostenpauschale (15 € je TN und Kurs im Schulhalbjahr bzw. je TN und Ferienkurs)	300		
Gesamtsumme Honorar + Sachkosten	2100		
für Schule: Gesamtsumme Honorar + Sachkosten geteilt durch Summe Stunden ergibt den Honorarsatz pro Stunde in Euro, der im Onlineverfahren Schulbudget einzutragen ist		35	

Achtung, häufige Fehlerquelle:

Arbeiten mehrere Honorarkräfte für einen Projektpartner in einem Vorhaben, sind diese in den Feldern Name 1, Name 2, Name 3 nach ihrer Leistung getrennt aufzulisten. Falsch wäre es, wenn bei jeder Honorarkraft 60 Stunden stehen würde, da sich hieraus eine Gesamtzahl von 180 Stunden ergeben würde.

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Erfurt.

(2) Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer je eine Ausfertigung.

(3) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmerin/
Auftragnehmer

Unterschrift **Paritätisches Bildungs-**
werk Landesverband Thüringen e.V.

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Alle drei Unterschriften müssen vorliegen.

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte

Welche Unterlagen werden noch benötigt?

- Analog Schulbudget: Auswahlvermerk, Dokumentation erw. Führungszeugnis

Hinweis: Die Dokumentation zum erweiterten Führungszeugnis wird durch die Kooperationspartner vorgenommen. Sie müssen die ausgefüllte Dokumentation lediglich entgegennehmen. Sollte diese nicht vorliegen, müssen Sie die Honorarkraft/den Projektpartner auf das Fehlen hinweisen.

Was ist noch zu erledigen?

- Das Vorhaben muss ebenfalls im TIS angelegt werden. Zudem müssen die Unterlagen im Original an das Staatliche Schulamt Westthüringen gesendet werden.

1. Leistungen von Drittanbietern und Einzelprojekte

Ist es möglich, das Aktionsprogramm durch Drittanbieter zu nutzen, ohne auf vermittelte Honorarkräfte/ Projektpartner zurückzugreifen?

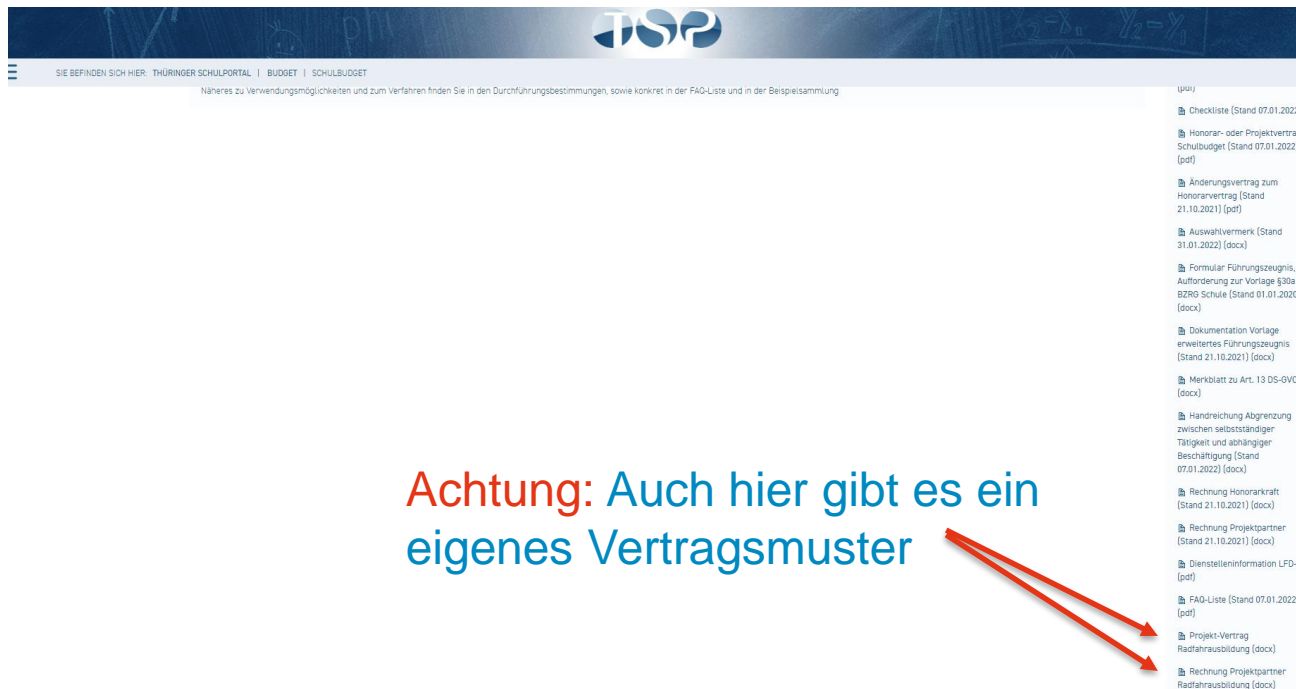
- Ja, **ABER:** Dann Regelhonorarsatz i.H.v. 20 € (Ausnahme: begründete Einzelfälle)
- Hierfür gibt es kein eigenes Vertragsmuster → Vertragsmuster Schulbudget ist zu verwenden
- **Anmerkung:** Bitte tragen Sie im Feld „Bemerkung“ im TIS oder im § 1 des Vertrages den Titel der Maßnahme und das Stichwort "Landesaktionsprogramm" ein

Nachholangebote für Schülerinnen und Schüler der jetzigen 5. und 6. Klassen wurden über einige Orts- und Kreisverkehrswachten vereinbart.

Wie greife ich darauf zu?

1. Kontakt zur nächsten Orts- oder Kreisverkehrswacht aufnehmen und Möglichkeiten besprechen
2. Vertragsmuster aus dem TSP herunterladen
3. Vertragsmuster ausfüllen
4. Auswahlvermerk und Dokumentation erw. Führungszeugnis anfertigen
5. Alle Unterlagen im TSP wie beim Schulbudget hochladen










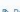




2. Fahrradausbildung



SIE BEFINDEN SICH HIER: THÜRINGER SCHULPORTAL | BÜDGET | SCHULBÜDGET

Näheres zu Verwendungsmöglichkeiten und zum Verfahren finden Sie in den Durchführungsbestimmungen, sowie konkret in der FAQ-Liste und in der Beispielsammlung

(pdf)

-  Checkliste (Stand 07.01.2022)
-  Honorar- oder Projektvertrag Schulbudget (Stand 07.01.2022) (pdf)
-  Änderungsvertrag zum Honorarvertrag (Stand 21.10.2021) (pdf)
-  Auswahlvermerk (Stand 31.01.2022) (docx)
-  Formular Führungszeugnis, Aufforderung zur Vorlage §30a BZRG Schule (Stand 01.01.2020) (docx)
-  Dokumentation Vorlage erweitertes Führungszeugnis (Stand 21.10.2021) (docx)
-  Merkblatt zu Art. 13 DS-GVO (docx)
-  Handreichung Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung (Stand 07.01.2022) (docx)
-  Rechnung Honorarkraft (Stand 21.10.2021) (docx)
-  Rechnung Projektpartner (Stand 21.10.2021) (docx)
-  Dienststelleninformation LFD-8 (pdf)
-  FAQ-Liste (Stand 07.01.2022) (pdf)
-  Projekt-Vertrag Radfahrausbildung (docx)
-  Rechnung Projektpartner Radfahrausbildung (docx)

Achtung: Auch hier gibt es ein eigenes Vertragsmuster

Modalitäten:

- Mindestens 8 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Maximale Teilnehmerzahl = Klassenstärke
- Projekt findet an einem Tag für etwa 4 Stunden statt
- Honorarstaffelung ist im Vertrag vorgegeben und beträgt bei 2 Personen 160€ und bei 3 Personen 240 € zuzüglich Sachkostenpauschale in Höhe von 20€ je Teilnehmerin und Teilnehmer

3. Klassenfahrten mit pädagogischen Angeboten

Wer ist berechtigt?

- insgesamt wurden bisher 114 Schulen vom TMBJS ausgewählt und am 22.12.2021 angeschrieben
- die Schulen, die das Angebot bislang noch nicht angenommen haben, werden in den nächsten Wochen nochmals befragt
- ggf. wird der Kreis der förderfähigen Schulen erweitert

Warum genau diese Schulen?

- diese Schulen waren im vergangenen Schuljahr mit langen Schließzeiten belastet bzw.
- befinden sich in herausfordernder Lage bzw.
- haben eine hohe Quote an Familien mit Sozialhilfebezug und
- die dort lernenden Schüler haben einen besonderen Unterstützungsbedarf, da sie sich de facto in der Phase der Prüfungsvorbereitung befinden

Welche Klassenstufen dürfen teilnehmen?

- die aktuellen Klassenstufen 8 und 9 bzw. die Oberstufe des Bildungsgangs individuelle Lebensbewältigung

3. Klassenfahrten mit pädagogischen Angeboten

Was wird gefördert?

- Kosten für Beförderung, Übernachtung, Vollverpflegung und das pädagogische Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie Begleitpersonen (soweit nicht Bedienstete des Freistaats, deren Reisekostenabrechnung weiter wie bisher erfolgt).

Wie hoch fällt die Förderung aus?

- zwei Übernachtungen 100,00 €
- drei Übernachtungen 130,00 €
- vier Übernachtungen 160,00 €

Wie macht die Schule die entstandenen Kosten geltend?

- Sie haben mit dem Berechtigungsschreiben ein Abrechnungsformular erhalten, welches Sie vollständig ausfüllen. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der dort gemachten Angaben. An dieses Formular hängen Sie alle Rechnungen im Original an. Alle Unterlagen senden Sie per Post an das Staatliche Schulamt Westthüringen

3. Klassenfahrten mit pädagogischen Angeboten

Wie gehe ich im Einzelnen vor?

1. Ein Schullandheim oder einen anderen Anbieter von Beherbergungen mit pädagogischen Angeboten aussuchen. Alle berechtigten Anbieter sind auf der Seite des Aktionsprogrammes gelistet:
<https://staerken-unterstuetzen-abholen.thueringen.de/sozial-emotionale-foerderung/klassenfahrten>
2. Vertragsmodalitäten klären und Vertrag abschließen
3. Ggf. in Vorleistung gehen, falls die Einrichtung auf Vorkasse besteht oder anderweitige Kosten (Bus, Bahn, Eintrittsgelder) im Voraus zu leisten sind
4. Aufenthalt durchführen
5. Abrechnungsformular ausfüllen, Rechnungen anhängen und absenden

3. Klassenfahrten mit pädagogischen Angeboten

Rechenbeispiel:

Teilnehmer: 20

Kosten pro Schüler für Beherbergung: 100 €

Transportkosten, pädagogisches Programm etc. pro Person: 40 €

Übernachtungen: 3 → entspricht einer Pauschale von 130 € pro Schüler

Gesamtkosten: $20 \cdot 100 + 20 \cdot 40$ = **2800 €**

Anspruch aufgrund von Pauschale = $20 \cdot 130$ = **2600 €**

Wir können also 2600 € zurücküberweisen. Hierbei würden wir 2000 € direkt an das Schullandheim und die übrigen 600 € auf das Konto der Schule oder alternativ auf ein Konto einer Begleitlehrkraft überweisen.

Sollte das Schullandheim Vorkasse verlangen, würden wir alles an die Schule oder die Lehrkraft überweisen. Daher muss es sich aus den Unterlagen ergeben, wer welches Geld erhalten soll. Bitte beachten Sie, dass wir pro Fahrt nur zwei Überweisungen tätigen können.

Aus den noch zu zahlenden 200 € ergibt sich ein Eigenanteil von 10 € pro Schüler, da die Pauschale bereits überschritten worden ist.

Bitte beachten Sie ferner, dass wir nur Kosten für Schüler übernehmen können. Lehrerkosten müssen wie gewohnt über eine Reisekostenabrechnung im jeweils zuständigen Schulamt abgerechnet werden. Es wäre daher günstig, dass die Rechnungen bereits Aufschluss darüber geben, was Lehrer- und was Schülerkosten sind.

4. Lern-Schecks

Wenn alle bisher vorgestellten Maßnahmen der Unterstützung nicht in Betracht kommen, kann nachrangig auf Lern-Schecks zurückgegriffen werden, um über kommerzielle Anbieter das Aktionsprogramm zu nutzen.

Verfahren bei Lern-Schecks für kommerzielle Anbieter/Angebote

1. Die Schule führt eine Lernstandsanalyse durch.
2. Die Schule stellt den Lern-Scheck mit dem Förderbedarf aus (Angabe des Kompetenzbereichs). Eine entsprechende Mitteilung erfolgt noch durch das TMBJS.
3. Die Eltern erhalten den Lern-Scheck, um ihn einzulösen.
4. Die Eltern wählen einen Anbieter passend zum Förderbedarf des Kindes aus. Die Schule kann ggf. zur Beratung hinzugezogen werden.
5. Es kommen ausschließlich Anbieter, die das Interessenbekundungsverfahren durchlaufen haben und auf der Homepage des TMBJS gelistet sind, für das Förderangebot in Frage.
6. Die Eltern beauftragen den Anbieter mittels Lern-Scheck zur Förderung des Kindes.
7. Der Anbieter rechnet den Lern-Scheck beim Schulamt Westthüringen ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!